

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Umsetzung der Leitsätze zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau
PDF-Dokument generiert am	11.03.2026 09:52
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Umsetzung der Leitsätze zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 21. November 2025 bis 15. März 2026.

Inhalt

Der Grosse Rat hat am 19. März 2024 vier Leitsätze zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau beschlossen. Insbesondere hat er sich dafür entschieden, die duale Polizeiorganisation beizubehalten und zu optimieren. Der Regierungsrat schlägt im Anhörungsbericht verschiedene Massnahmen vor, um die duale Polizeiorganisation im Kanton Aargau gezielt weiterzuentwickeln. Dafür sollen die Regionalpolizeien gewisse Aufgaben der Kantonspolizei übernehmen. Diese Anpassung der Aufgabenteilung erfordert eine Änderung des Dekrets über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeidekret, PoID). Anpassungen auf Gesetzesstufe sind dafür nicht erforderlich. Zudem schlägt der Regierungsrat weitere Optimierungsmassnahmen vor, die keine Anpassungen von Rechtsgrundlagen erforderlich machen. Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Rudolf Moos

Stabsmitarbeiter

Generalsekretariat

062 835 14 14

rudolf.moos@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Lelia
Nachname	Hunziker
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Anpassung der Aufgabenteilung im Bereich der Kleinkriminalität einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☒ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die SP Aargau begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung der Vorlage. Insbesondere unterstützen wir das Ziel, Schnittstellen und unnötige Übergaben zwischen den Polizeiorganisationen möglichst zu reduzieren. Der Grundsatz, dass jene Abteilung die Fälle weiterbearbeitet, welche sie begonnen hat, ist aus unserer Sicht effizient, ressourcenschonend und praxisnah. Kontinuität in der Fallbearbeitung stärkt die Qualität der Ermittlungen und verhindert Doppelspurigkeiten.

Gleichzeitig zeigt sich anhand der konkreten Ausgestaltung, dass die vorgesehene Regelung sehr detailliert ist und weiterhin Abgrenzungsfragen bestehen bleiben. So sollen beispielsweise Entreiss- und Einschleichenstähle an die KaPo übergeben werden – auch wenn die Deliktssumme unter Fr. 5000 liegt. In der Praxis ist jedoch häufig die Repol zuerst vor Ort. Solche Konstellationen verdeutlichen, dass die Problematik der Schnittstellen trotz Anpassung nicht vollständig aufgelöst wird. Hier erwarten wir klare und praxistaugliche Erläuterungen, damit unnötige Kompetenzdiskussionen vermieden werden.

Zurückhaltend beurteilen wir insbesondere Absatz 2. Wenn sämtliche Vergehen gemäss § 4 erfasst werden, betrifft dies unter Umständen auch umfangreiche Materien wie das Tierschutzgesetz, das Umweltschutzgesetz oder das Ausländergesetz. In diesen Bereichen können sehr komplexe und ressourcenintensive Ermittlungen anfallen. Es stellt sich daher die Frage, ob die vorgesehene Zuständigkeitsregelung in allen Fällen sachgerecht und verhältnismässig ist. Aus unserer Sicht braucht es hier eine sorgfältige Prüfung im Hinblick auf Ressourcen, Fachkompetenz und Qualität der Verfahren.

Zusammenfassend unterstützt die SP Aargau die Vorlage in ihrer Zielsetzung. Wir erwarten jedoch, dass die bestehenden Schnittstellenproblematiken transparent benannt und praxistauglich geregelt werden sowie dass die Tragweite von § 4 Abs. 2 nochmals kritisch überprüft wird. Eine klare, nachvollziehbare und faire Zuständigkeitsordnung ist im Interesse der Bevölkerung und der Mitarbeitenden der Polizeiorgane. Ein weiterer wichtiger Punkt, der sich durch die Beantwortung (fast) aller Fragen durchzieht: Nicht alle Repols gewährleisten zurzeit eine 24/7-Präsenz. So ist es also nicht selbstverständlich, dass die Repols immer als erste vor Ort sind. Manchmal ist es die KAPO, manchmal eine andere Repol mit der es (möglicherweise) eine Zusammenarbeit gibt. Es ist deshalb aus Sicht der SP nicht nachvollziehbar, dass die Frage der 24/7 nicht geklärt ist bzw., dass es den einzelnen Repols freisteht, Pikett oder eine 24/7-Bereitschaft zu wählen, ohne dass sachliche Gründe dafür beigezogen werden müssen, weshalb keine 24/7-Bereitschaft besteht, gerade auch in Bezug auf die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit auf dem Einsatzgebiet. Diese wichtige Frage muss dringend geklärt werden, damit die Form der Zusammenarbeit bei den Schnittstellen, welche die KAPO und die Regionalpolizeien betreffen, abschliessend geklärt werden kann.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass die Kriminalprävention in den Schulen im Polizeidekret explizit als Aufgabe der Gemeinden statuiert wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☒ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die SP Aargau ist einverstanden mit der Stossrichtung - es stellen sich jedoch einige Herausforderungen.

Kriminalprävention umfasst eine breite Palette anspruchsvoller Themen – von Cyberkriminalität über Verkehrserziehung und Gewaltprävention bis hin zu Sucht, Radikalisierung oder sexualisierte Gewalt – und richtet sich an unterschiedliche Altersstufen mit jeweils eigenen pädagogischen Anforderungen. Es ist fraglich, ob sämtliche Regionalpolizeien diese komplexe Aufgabe in der notwendigen fachlichen und didaktischen Qualität leisten können. Insbesondere kleinere Regionalpolizeien verfügen häufig nicht über die personellen Ressourcen, um eine entsprechend spezialisierte Funktion nachhaltig aufzubauen.

Aus Sicht der SP Aargau könnte man auch eine Bündelung oder Kooperation mit der Kantonspolizei ins Auge fassen. Eine spezialisierte Präventionsgruppe bei der Kantonspolizei könnte qualitativ hochwertige, einheitliche und professionell abgestützte Angebote sicherstellen. Dadurch liesse sich gewährleisten, dass alle Schulen im Kanton gleichwertig Zugang zu fundierter Präventionsarbeit erhalten.

Gleichzeitig anerkennt die SP Aargau die Bedeutung der lokalen Verankerung der Regionalpolizeien und ihre enge Zusammenarbeit mit Gemeinden und Jugendarbeit. Diese Nähe ist wertvoll. Sie ersetzt jedoch nicht die Notwendigkeit klarer Spezialisierung und professioneller Qualitätsstandards

in einem so sensiblen Aufgabenbereich. Entscheidend ist, dass die kriminalpräventive Arbeit im Kanton Aargau qualitativ hochwertig, verlässlich und strukturell nachhaltig ausgestaltet wird.

Frage 3

Sind Sie einverstanden, dass die Aufgabenteilung bei Verkehrsunfällen unverändert bleibt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☒ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die SP Aargau unterstützt die vorgesehene Zuständigkeitsregelung im Bereich der Verkehrsunfälle. Insbesondere erscheint es sinnvoll, einfache Verkehrsunfälle innerorts – auch mit leicht verletzten Personen – durch die Regionalpolizeien bearbeiten zu lassen. Übergaben bleiben, unabhängig von digitalen Hilfsmitteln wie MyABI, organisatorisch ineffizient und binden Ressourcen. Wo die Regionalpolizei ohnehin zuerst vor Ort ist, soll sie einfache Sachverhalte konsequent und abschliessend bearbeiten können.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass Verkehrsunfälle mit verletzten Personen in einzelnen Fällen eine höhere Komplexität aufweisen können, als dies auf dem Schadenplatz zunächst ersichtlich ist. Die Kantonspolizei verfügt über grössere Teams, vertiefte Erfahrung in komplexen Ermittlungen und entsprechende strukturelle Voraussetzungen. Diese Kompetenz darf nicht geschwächt werden. Es muss daher klar geregelt sein, in welchen Konstellationen eine frühzeitige Einbindung der Kantonspolizei zwingend erforderlich ist.

Kritisch zu prüfen ist zudem die Systematik der Zuständigkeitsordnung insgesamt. Während im Bereich der Kleinkriminalität das Ziel verfolgt wird, Schnittstellen zu reduzieren und die Fallbearbeitung möglichst bei einer Stelle zu belassen, darf im Bereich der Verkehrsunfälle keine neue Unklarheit entstehen. Die Logik der Zuständigkeitsverteilung muss konsistent und nachvollziehbar bleiben. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass die Verantwortlichkeit am Schadenplatz klar geregelt ist und im Interesse der Betroffenen Rechtssicherheit besteht. Die Regionalpolizei soll ihre Stärke in der raschen Intervention und in der Präsenz vor Ort ausspielen können. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass komplexe Sachverhalte rechtzeitig erkannt und professionell weiterbearbeitet werden.

Zusammenfassend unterstützt die SP Aargau die vorgeschlagene Regelung in ihrer Zielsetzung, verbindet dies jedoch mit der Erwartung einer klaren, konsistenten und praxistauglichen Ausgestaltung der Schnittstellen sowie eindeutiger Kriterien für die Zuständigkeitsabgrenzung.

Frage 4

Falls Sie Frage 3 mit "eher dagegen" oder "völlig dagegen" beantwortet haben: Welche Verkehrsunfälle sollen die Regionalpolizeien in Zukunft bearbeiten?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Verkehrsunfälle ohne verletzte Personen auf dem Gemeindegebiet (ausgenommen Kantonsstrassen ausserorts sowie Autobahnen).
- ☒ Verkehrsunfälle ohne verletzte oder mit nur leicht verletzten Personen auf dem Gemeindegebiet (ausgenommen Kantonsstrassen ausserorts sowie Autobahnen).
- ☐ andere Regelung: bitte unter Bemerkungen erläutern.
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Frage 5

Sind Sie einverstanden, dass die neuen Bestimmungen des Polizeidekrets am 1. Januar 2027 in Kraft treten?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☒ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Die vorliegenden Anpassungen machen deutlich, dass das duale Polizeisystem zunehmend an seine strukturellen Grenzen stösst. Wiederkehrende Zuständigkeitsdiskussionen, Schnittstellenfragen und Ressourcenverschiebungen sind Ausdruck dieser Belastung.

Der Vorschlag des Regierungsrats wird als pragmatisch und sinnvoll beurteilt. Klare Zuständigkeiten schaffen Transparenz und reduzieren Reibungsverluste. Ein weiteres Zuwarten würde die bestehenden strukturellen Spannungen nicht entschärfen.

Allerdings darf die personelle Realität nicht ausgeblendet werden. Besonders die Regionalpolizeien stehen vor erheblichen Rekrutierungsproblemen. Offene Stellen können teilweise über längere Zeit nicht besetzt werden, was die operative Leistungsfähigkeit direkt beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund ist sorgfältig zu prüfen, ob Aufgabenverschiebungen zugunsten der Regionalpolizeien tatsächlich zu einer Stabilisierung des Gesamtsystems führen oder ob sie bestehende Engpässe verschärfen. Eine formelle Entlastung der Kantonspolizei darf nicht zu einer strukturellen Überforderung der Regionalpolizeien führen. Entscheidend ist, dass neue Zuständigkeiten mit realistisch verfügbaren personellen Ressourcen hinterlegt sind. Die SP Aargau ist überzeugt, dass beide Organisationen gestärkt werden müssen – mit klar definierten Rollen, verlässlicher Personalplanung und einer Strategie zur Verbesserung der Attraktivität insbesondere der Regionalpolizeien. Ohne eine nachhaltige Lösung des Rekrutierungsproblems besteht die Gefahr, dass gut gemeinte Zuständigkeitsanpassungen in der Praxis nicht die gewünschte Wirkung entfalten.

Zusammenfassend unterstützt die SP Aargau die vorgeschlagenen Anpassungen grundsätzlich, verbindet dies jedoch mit der klaren Erwartung, dass die personellen Rahmenbedingungen – insbesondere bei den Regionalpolizeien – realistisch berücksichtigt und aktiv verbessert werden.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die Vorlage verdeutlicht, dass das duale Polizeisystem zwingend weiterentwickelt werden muss, da es zunehmend an strukturelle Grenzen stösst. Die vorgeschlagenen Anpassungen sind grundsätzlich sinnvoll und tragen dazu bei, Zuständigkeiten zu klären und Reibungsverluste zu reduzieren. Gleichzeitig dürfen die erheblichen strukturellen Unterschiede zwischen Kantonspolizei und Regionalpolizeien nicht ausgeblendet werden. Insbesondere die angespannte Personalsituation, Rekrutierungsprobleme sowie die teilweise fehlende 24/7-Präsenz der Regionalpolizeien sind entscheidende Faktoren für die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems. Aufgabenverschiebungen dürfen daher nicht zu einer strukturellen Überforderung der Regionalpolizeien führen. Tragfähige Entscheide setzen voraus, dass neue Zuständigkeiten mit realistisch verfügbaren personellen Ressourcen unterlegt und die organisatorischen Rahmenbedingungen – insbesondere hinsichtlich Präsenz und Zusammenarbeit – verbindlich geklärt werden.